

X-pand into the Future



e u r e x B e k a n n t m a c h u n g

Credit Suisse Group AG: Maßgebliche Dividende bei Futures-Kontrakten auf Aktien der Credit Suisse Group AG, Änderung der Kontraktsspezifikationen

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 23.04.2013 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

**1. Abschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.14 Teilabschnitt:
Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte auf Aktiendividenden**

[...]

1.14.9 Maßgebliche Dividenden bei Futureskontrakten auf Aktiendividenden

[...]

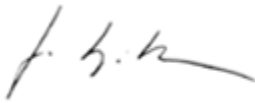
- (4) Die ausgewiesene nicht bare Dividende für Referenzaktien auf in Annex D aufgeführte Futures-Kontrakte entspricht dem vom Emittenten als Gegenwert ausgewiesenen Betrag. Sofern dieser nicht vom Emittenten ausgewiesen wurde, wird der Barwert ~~es die~~ auf Grundlage des von der Eurex Clearing AG mit Bezug auf d offiziellen Schlusspreises der Referenzaktie Aktienpreise am maßgeblichen Kassamarkt (Annex D zu Ziffer 1.14 der Kontraktsspezifikationen) am Tag vor dem Ex-Dividendtag festgelegt. ~~gelegten~~ Barwerte, welche Änderungen des theoretischen Werts dieser Aktien aufgrund von Kapitalverwässerung berücksichtigen. Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel ausgesetzt wird oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Feststellung des offiziellen Schlusspreises der Referenzaktie kommt, wird der für die Ermittlung des Barwerts der nicht baren Dividende maßgebliche Preis der Aktie unter Zuhilfenahme des volumengewichteten Durchschnittspreises festgelegt. Sollte an dem maßgeblichen Kassamarkt am Tag vor dem Ex-Dividendtag kein Handel stattgefunden haben, kann auch der offizielle Schlusspreis eines anderen Referenzmarktes herangezogen werden.

[...]

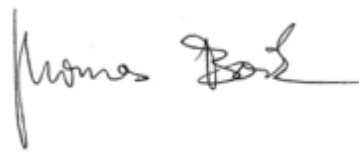
Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 23.04.2013 in Kraft.

Frankfurt am Main, 22.04.2013

Geschäftsführung der Eurex Deutschland



Jürg Spillmann



Dr. Thomas Book